

Aktenzeichen  
41-6210.03

Kitzingen, 18.02.2021

Federführung: Sachgebiet 41  
 Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner  
 Tel.Nr.: 09321/928-4100

Vorlage-Nr.: SG 41/536/2021

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	16.03.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Information	24.03.2021
Kreistag	öffentlich / Information	12.04.2021

**Realschule Dettelbach, Gebäudeerrichtung für eine offene Ganztagesbetreuung  
Haushaltsstelle 1.2201.9451**

**I. Vortrag:**

Mit Vortrag SG 41 / 147/ 2019 vom 16.01.2019 wurde die Erforderlichkeit von gesonderten OGS – Räumlichkeiten an der Realschule Dettelbach ausführlich erläutert.

Im Vortrag SG 41 / 175 / 2019 vom 12.02.2019 wurde auf die voraussichtlichen Kosten (überschlägige Ermittlung im Zuge der KIP-Bewerbung in Höhe von 900.000 €) eingegangen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass eine endgültige Aussage über die Gesamtkosten erst nach Vorlage des abgestimmten Raumprogramms und der Kostenberechnung durch die beauftragten Planer getroffen werden kann.

Mit Schreiben vom 05.04.2019 wies die Regierung von Unterfranken darauf hin, dass bei einem Kostenrichtwert von 4.297.- €/m<sup>2</sup> (NF 1-6) und einer Fläche von voraussichtlich 313 m<sup>2</sup> von einer Bausumme von 1.344.961,00 € auszugehen ist.

In der Sitzung vom 11.02.2020 hat der Kreisausschuss die Beauftragung eines Architekturbüros für die Planungsleistungen beschlossen. Die vom Architekturbüro ermittelten Kosten für die Errichtung einer OGS an der Realschule in Dettelbach, Stand Kostenberechnung FAG Antrag vom November 2020 wurden mit 1.480.000,00 € ermittelt.

Der Förderantrag wurde mit Schreiben vom 24.11.2020 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Am 08.02.2021 wurde der Bauantrag durch das Landratsamt genehmigt und an die Regierung von Unterfranken am 11.02.2021 weitergeleitet.

Mit E-Mail vom 12.02.2021 bestätigte die Regierung den Eingang und teilte mit, dass sich die Antragsprüfung bereits im Geschäftsgang befindet und eine kurzfristige Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns in Aussicht gestellt wird (lag bei Vortragserstellung noch nicht vor und wird in der Sitzung mündlich erläutert).

Das Gebäude wird im Untergeschoss, in dem sich lediglich ein Haustechnikraum und eine überdachte offene Abstellfläche befindet zusammen mit der darüber liegenden auskragenden Decke/Bodenplatte, in Beton hergestellt. Auf der betonierten Bodenplatte wird ein reiner co2 neutraler Holzständerbau in vorgefertigter zimmermannsmäßiger Konstruktion errichtet.

Die Ausschreibungen zu den beiden o.g. Gewerken wurden bereits veröffentlicht, die Angebotsfrist endet am 16.03.2021.

Die ursprüngliche Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 250.000,00 €, wird aufgrund der jetzt vorliegenden Kostenberechnung um 137.000,00 € auf 387.000,00 € erhöht

Bereits in den Gesamtkosten wurden Mittel in Höhe von 45.000,00 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der OGS berücksichtigt. Des Weiteren sind die Mittel für ein extensives Gründach ebenfalls in Höhe von 11.000,00€ in den Gesamtkosten berücksichtigt.

Auf der HHSt. 1.2201.9451 ist im Haushaltsplan 2021 die 4. Rate in Höhe von 300.000. € eingeplant (Verpflichtungsermächtigung aus 2020).

Diese beiden zusätzlichen Maßnahmen müssen jetzt durch den Ausschuss beschlossen werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Auf dem OGS Gebäude wird eine Photovoltaikanlage errichtet.
2. Das Dach der OGS wird als extensiv begrüntes Flachdach ausgeführt.
3. Des Weiteren ist bei der Haushaltstelle 1.2201.9451 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 387.000,00 € vorzusehen.

Tamara Bischof  
Landrätin